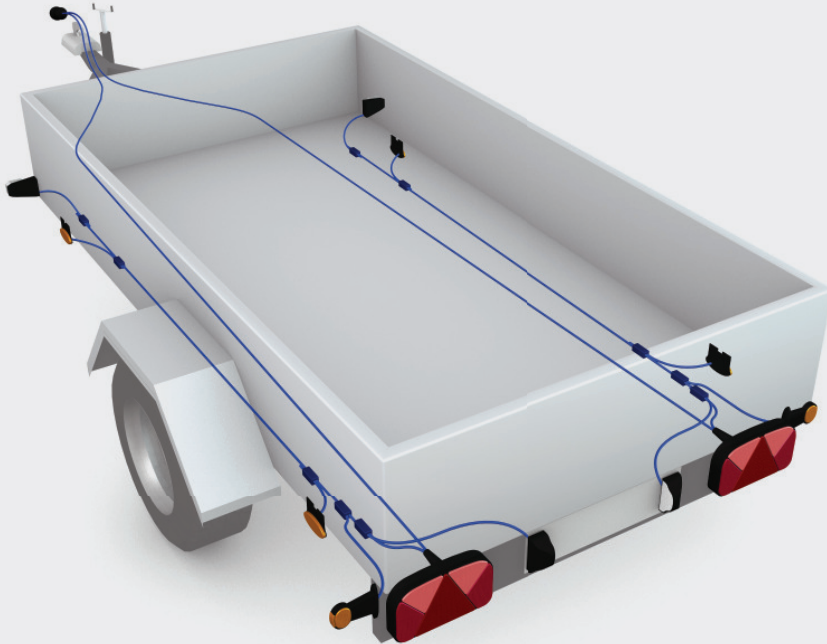


Gesetzliche Anbauvorschriften für Trailer gemäß ECE Regelung E48



FRONT

1. Vordere Umrissleuchte*

| | |
|------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für Anhänger > 2,1 m Breite, Zulässig für Anhänger >1,8 m bis < 2,1 m Breite |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | weiß |
| Anbauhöhe: | so hoch wie möglich |
| Anbaubreite: | so weit wie möglich aufbauen, max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite |
| Geom. Sichtwinkel: | horizontal 80° nach außen, vertikal 5° über und 20° unter der Horizontalen |
| Sonstige Vorschriften: | Jede Begrenzungs- bzw. Begrenzungs-Rückstrahlerleuchte ist einsetzbar. Zusätzliche rückstrahlende Mittel sind erlaubt |

*Umrissleuchten Sonderregelung für Trailer mit Plane: Bei einem Anhänger mit Plane ist der Anbau der Umrissleuchte nur unten möglich! Die vordere weiße und hintere rote Umrissleuchte dürfen in einer Leuchte zusammengefaßt sein, sofern die Anbauvorschriften und Sichtwinkelbereiche eingehalten werden.

O₁ = Anhänger bis 0,75 t O₂ = Anhänger über 0,75 t bis 3,5 t O₃ = Anhänger über 3,5 t bis 10 t O₄ = Anhänger über 10 t

2. Vordere Rückstrahler

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | weiß |
| Form: | nicht dreieckig |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm max. 900 mm (Ausnahme: 1.500 mm) |
| Anbaubreite: | Max. 150 mm, min. 600 mm zwischen beiden Rückstrahlern, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 10° nach innen und 30° nach außen, Vertikal ± 10°, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Begrenzungsleuchte integriert sein. Die Anbauhöhe des Rückstrahlers ist zu beachten. |

3. Vordere Begrenzungsleuchte

| | |
|-------------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für Anhänger > 1,6 m Breite, Zulässig für Anhänger ≤ 1,6 m Breite |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | weiß |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausnahme: 2.100 mm nur bei Anhängern der Klassen O ₁ und O ₂ oder wenn bei anderen Anhängern max. 1.500 mm nicht möglich ist) |
| Anbaubreite: | Max. 150 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite, min. 600 mm zwischen beiden Begrenzungsleuchten, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm. |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 5° nach innen und 80° außen. Vertikal ± 15°, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Begrenzungsleuchte integriert sein. Die Anbauhöhe des Rückstrahlers ist zu beachten! |

SEITE

4. Seitliche Rückstrahler

| | |
|-------------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | Min. 1 im mittleren Drittel |
| Farbe: | Gelb |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm, max. 900 mm (Ausnahme: 1.500 mm) |
| Anbaubreite: | Max. 3 m von vorn (einschließlich Deichsel); max. 1 m von hinten, max. 3 m zwischen den einzelnen Rückstrahlern (Ausnahme: 4 m). |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal ± 45°, Vertikal ± 10°, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Seitenmarkierungsleuchte integriert sein. Hierbei ist die max. Anbauhöhe des Rückstrahlers zu beachten. |

5. Seitenmarkierungsleuchte

| | |
|-------------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für Anhänger > 6 m Länge, Zulässig für Anhänger < 6 m Länge |
| Anzahl: | Min. 1 im mittleren Drittel |
| Farbe: | vorn Gelb, hinten Gelb (in Kombination mit der Heckleuchte auch Rot möglich) |
| Längen Anbau: | Max. 3 m von vorn (einschließlich Deichsel), max. 1 m von hinten, max. 3 m zwischen den einzelnen Seitenmarkierungsleuchten (Ausnahme: 4 m)(Ausnahme: 2.100 mm) |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal ± 45°, Vertikal ± 10°, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Seitenmarkierungsleuchte integriert sein. Hierbei ist die max. Anbauhöhe des Rückstrahlers zu beachten. |

Hinweis: Seitenmarkierungsleuchte: Lichtwert min. 4cd = Verwendung bei allen Anhänger-Klassen

HINTEN

6. Blinker

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger, Kategorie 2a oder 2b |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | Gelb |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausnahme: 2.100 mm nur, wenn keine 2 zusätzlichen Blinkleuchten angebaut sind). Anbauhöhe der zusätzlichen Blinkleuchten: Min. 600 mm oberhalb der vorgeschriebenen Blinkleuchten. |
| Anbaubreite: | Max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite. Dies gilt nicht für die zusätzlichen Blinker. Min. 600 mm zwischen beiden Blinkern, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300. |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 45° innen bis 80° außen, Vertikal $\pm 15^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Anbringung von 2 zusätzlichen Blinkern (2a oder 2b) an allen Anhängern der Klassen O ₂ , O ₃ und O ₄ erlaubt. |

Hinweis: Kategorie 2a: ein Lichtstärkepegel = Lichtwerte min. 50 cd
 Kategorie 2b: zwei Lichtstärkepegel = Lichtwerte am Tag min. 175 cd, Lichtwerte bei Nacht min. 40 cd

7. Schlussleuchte

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausnahme: 2.100 mm nur, wenn keine 2 zusätzlichen Schlussleuchten angebaut sind). Anbauhöhe der zusätzlichen Schlussleuchten: min. 600 mm oberhalb der vorgeschriebenen Schlussleuchten. |
| Anbaubreite: | Max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite. Dies gilt nicht für die zusätzlichen Schlussleuchten. Min. 600 mm zwischen beiden Schlussleuchten, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 45° innen bis 80° außen, Vertikal $\pm 15^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Außer wenn Umrissleuchten angebracht sind, können zwei zusätzliche Begrenzungs- und Schlussleuchten bei allen Anhängern der Klassen O ₂ , O ₃ und O ₄ angebracht sein. |

Hinweis:
 Kategorie 2a: ein Lichtstärkepegel = Lichtwerte min. 50 cd
 Kategorie 2b: zwei Lichtstärkepegel = Lichtwerte am Tag min. 175 cd, Lichtwerte bei Nacht min. 40 cd

8. Bremsleuchte

| | |
|-------------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger, Kategorie S1 oder S2 |
| Anzahl: | 2 Stück. Außer wenn Bremsleuchten der Kategorie S3 angebracht sind, können zwei zusätzliche Bremsleuchten der Kategorie S1 oder S2 an Fz.-Klassen O ₂ , O ₃ und O ₄ angebracht sein. |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausnahme: 2.100 mm nur, wenn keine 2 zusätzlichen Bremsleuchten angebaut sind). Anbauhöhe der zusätzlichen Bremsleuchten: Min. 600 mm oberhalb der vorgeschriebenen Bremsleuchten. |
| Anbaubreite: | Bei allen Anhängern min. 600 mm zwischen beiden Bremsleuchten, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 45^\circ$, Vertikal $\pm 15^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten. |
| Sonstige Vorschriften: | Der Abstand der S1- oder S2-Bremsleuchte zur Nebelschlussleuchte muss > 100 mm sein. |

Hinweis: Kategorie S1: ein Lichtstärkepegel = Lichtwerte min. 60 cd
 Kategorie S2: zwei Lichtstärkepegel = Lichtwerte am Tag min. 130 cd
 Lichtwerte bei Nacht min. 30 cd

9. Rückfahrcheinwerfer

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger der Fz-Klasse O ₂ , O ₃ und O ₄ Zulässig für Anhänger der Fz-Klasse O ₁ |
| Anzahl: | 1 Stück vorgeschrieben, eine 2. Zulässig bei Anhängern < 6 m. 2 Stück bei Anhängern > 6 m vorgeschrieben und 2 zusätzliche an allen anderen Anhängern zulässig |
| Farbe: | weiß |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm, max. 1.200 mm |
| Anbaubreite: | keine Vorschrift |
| Geom. Sichtwinkel: | 1 Leuchte: Horizontal ± 45°. 2 Leuchten: Horizontal 30° innen bis 45 ° außen. Vertikal 15° oben, bis 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Der Anbau der zusätzlichen Rückfahrcheinwerfer ist hinten oder seitlich am Fahrzeug möglich |

Hinweis: Die Übergangsbestimmungen besagen, dass neue Trailer-Typen (O₂, O₃ und O₄) mit einer neuen Zulassung ab Juli 2006 mit einer Länge < 6000 mm = mit 1 Rückfahrcheinwerfer und mit einer Länge > 6000 mm = mit 2 Rückfahrcheinwerfern ausgerüstet sein müssen.

10. Nebelschlussleuchte

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 1 oder 2 Stück |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm, max. 1.000 mm |
| Anbaubreite: | keine Vorschrift |
| Anbau allg.: | Bei 1 Nebelschlussleuchte: Links von der Mitte = Rechtsverkehr, rechts von der Mitte = Linksverkehr, Anbau in der Mitte zulässig |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal ± 25°, Vertikal ± 5° |
| Einschalt Kontrolle: | Vorgeschrieben. Eine unabhängige, nicht blinkende Kontrollleuchte |
| Sonstige Vorschriften: | Der Abstand zum Bremslicht muß > 100 mm sein |

11. Hintere Umrissleuchte *

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für Anhänger > 2,1 m Breite. Zulässig für Anhänger > 1,8 m bis 2,1 m Breite |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | so hoch wie möglich |
| Anbaubreite: | So weit wie möglich außen, max. 400 mm vorm äußersten Punkt der Fahrzeugbreite |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 80° nach außen. Vertikal 5° über und 20° unter der Horizontalen |
| Sonstige Vorschriften: | Die hintere rote und die vordere weiße Umrissleuchte dürfen in einer Leuchte zusammengefasst sein, sofern die Anbauvorschriften und Sichtwinkelbereiche eingehalten werden. Abstand der Umrissleuchte zur Schlussleuchte min. 200 mm. Jede Schluss- bzw. Schlussrückstrahlerleuchte ist einsetzbar. Zusätzliche rückstrahlende Mittel sind erlaubt |

*Umrissleuchten-Sonderregelung für Trailer mit Plane:

Bei einem Anhänger mit Plane ist der Anbau der Umrissleuchte nur unten möglich! Die vordere weiße und hintere rote Umrissleuchte dürfen in einer Leuchte zusammengefasst sein, sofern die Anbauvorschriften und Sichtwinkelbereiche eingehalten werden.

12. Hinterer Rückstrahler

| | |
|-----------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | Rot |
| Form: | Dreieckig |
| Anbau- schema: | Die Spitze des Dreiecks muß nach oben gerichtet sein |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm, max. 900 mm (Ausnahme: 1.500 mm) |
| Anbaubreite: | Max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite, min. 600 mm zwischen beiden Rückstrahlern, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 30^\circ$. Vertikal $\pm 15^\circ$ jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Der Anbau einer Heckleuchte mit integriertem rechteckigen Rückstrahler ist an Anhängern zulässig. Zusätzliche rückstrahlende Mittel sind erlaubt |

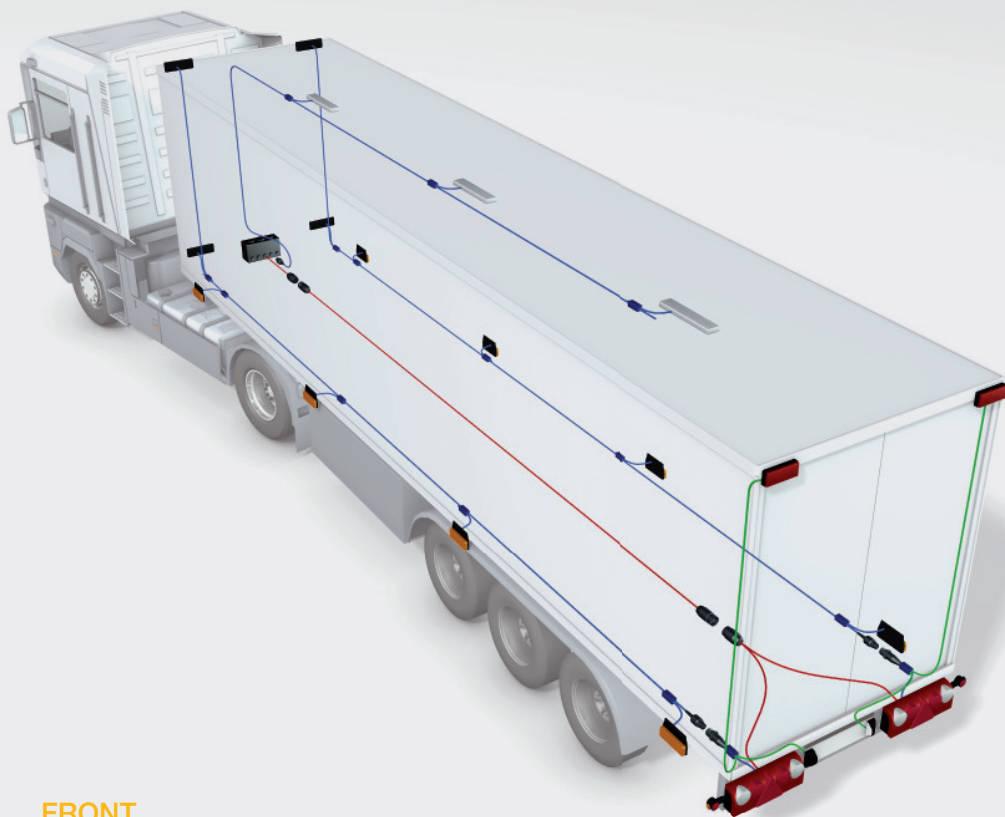
13. Kennzeichenleuchte

| | |
|---|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 1 oder mehr |
| Farbe: | Weiß |
| Anbau des Kennzeichen- Schildes: | Mitte oder links (bzw. rechts bei Linksverkehr) |

14. Hochgesetzte Bremsleuchte

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Zulässig für alle Anhänger, Kategorie S3 |
| Anzahl: | 1 Stück. Wenn die Fahrzeug-Längsmittlebene nicht durch eine feste Anbauwand geht sondern zB durch Türen voreinander trennt und kein Platz für eine S3-Bremsleuchte vorhanden ist, dürfen zwei S3-Bremsleuchten des Typs „D“-Bremsleuchten oder eine S3-Bremsleuchte links oder rechts von der Längsmittlebene angebracht sein |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausn.: 2.100 mm nur, wenn keine 2 zusätzlichen Schlussleuchten angebaut sind). Anbauhöhe der zusätzlichen Schlussleuchten: Min. 600 mm oberhalb der vorgeschriebenen Schlussleuchten |
| Anbaubreite: | Bezugspunkt muss in der Anhänger-Längsmittlebene liegen. Falls zwei S3-Bremsleuchten angebaut sind, ist jede möglichst nahe zur Längsmittlebene anzubauen. Ist nur eine S3-Bremsleuchte neben der Längsmittlebene angebaut, darf der Abstand nicht größer als 150 mm sein. |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 10^\circ$ Vertikal 10° über und 5° unter der Horizontalen. |

Gesetzliche Anbauvorschriften für Trailer gemäß ECE Regelung E48



FRONT

1. Vordere Umrissleuchte*

| | |
|------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für Anhänger > 2,1 m Breite, Zulässig für Anhänger >1,8 m bis < 2,1 m Breite |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | weiß |
| Anbauhöhe: | so hoch wie möglich |
| Anbaubreite: | so weit wie möglich aufbauen, max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite |
| Geom. Sichtwinkel: | horizontal 80° nach außen, vertikal 5° über und 20° unter der Horizontalen |
| Sonstige Vorschriften: | Jede Begrenzungs- bzw. Begrenzungs-Rückstrahlerleuchte ist einsetzbar. Zusätzliche rückstrahlende Mittel sind erlaubt |

*Umrissleuchten Sonderregelung für Trailer mit Plane: Bei einem Anhänger mit Plane ist der Anbau der Umrissleuchte nur unten möglich! Die vordere weiße und hintere rote Umrissleuchte dürfen in einer Leuchte zusammengefaßt sein, sofern die Anbauvorschriften und Sichtwinkelbereiche eingehalten werden.

O₁ = Anhänger bis 0,75 t O₂ = Anhänger über 0,75 t bis 3,5 t O₃ = Anhänger über 3,5 t bis 10 t O₄ = Anhänger über 10 t

2. Vordere Rückstrahler

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | weiß |
| Form: | nicht dreieckig |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm max. 900 mm (Ausnahme: 1.500 mm) |
| Anbaubreite: | Max. 150 mm, min. 600 mm zwischen beiden Rückstrahlern, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 10° nach innen und 30° nach außen, Vertikal $\pm 10^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Begrenzungsleuchte integriert sein. Die Anbauhöhe des Rückstrahlers ist zu beachten. |

3. Vordere Begrenzungsleuchte

| | |
|-------------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für Anhänger > 1,6 m Breite, Zulässig für Anhänger $\leq 1,6$ m Breite |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | weiß |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausnahme: 2.100 mm nur bei Anhängern der Klassen O ₁ und O ₂ oder wenn bei anderen Anhängern max. 1.500 mm nicht möglich ist) |
| Anbaubreite: | Max. 150 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite, min. 600 mm zwischen beiden Begrenzungsleuchten, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm. |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 5° nach innen und 80° außen. Vertikal $\pm 15^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Begrenzungsleuchte integriert sein. Die Anbauhöhe des Rückstrahlers ist zu beachten! |

SEITE

4. Seitliche Rückstrahler

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | Min. 1 im mittleren Drittel |
| Farbe: | Gelb |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm, max. 900 mm (Ausnahme: 1.500 mm) |
| Anbaubreite: | Max. 3 m von vorn (einschließlich Deichsel); max. 1 m von hinten, max. 3 m zwischen den einzelnen Rückstrahlern (Ausnahme: 4 m). |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 45^\circ$, Vertikal $\pm 10^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Seitenmarkierungsleuchte integriert sein. Hierbei ist die ma. Anbauhöhe des Rückstrahlers zu beachten. |

5. Seitenmarkierungsleuchte

| | |
|-------------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für Anhänger > 6 m Länge, Zulässig für Anhänger < 6 m Länge |
| Anzahl: | Min. 1 im mittleren Drittel |
| Farbe: | vorn Gelb, hinten Gelb (in Kombination mit der Heckleuchte auch Rot möglich) |
| Längen Anbau: | Max. 3 m von vorn (einschließlich Deichsel), max. 1 m von hinten, max. 3 m zwischen den einzelnen Seitenmarkierungsleuchten (Ausnahme: 4 m)(Ausnahme: 2.100 mm) |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 45^\circ$, Vertikal $\pm 10^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Die leuchtende Fläche des Rückstrahlers darf in der Seitenmarkierungsleuchte integriert sein. Hierbei ist die max. Anbauhöhe des Rückstrahlers zu beachten. |

Hinweis: Seitenmarkierungsleuchte: Lichtwert min. 4cd = Verwendung bei allen Anhänger-Klassen

HINTEN

6. Blinker

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger, Kategorie 2a oder 2b |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | Gelb |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausnahme: 2.100 mm nur, wenn keine 2 zusätzlichen Blinkleuchten angebaut sind). Anbauhöhe der zusätzlichen Blinkleuchten: Min. 600 mm oberhalb der vorgeschriebenen Blinkleuchten. |
| Anbaubreite: | Max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite. Dies gilt nicht für die zusätzlichen Blinker. Min. 600 mm zwischen beiden Blinkern, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300. |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 45° innen bis 80° außen, Vertikal $\pm 15^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Anbringung von 2 zusätzlichen Blinkern (2a oder 2b) an allen Anhängern der Klassen O_2 , O_3 und O_4 erlaubt. |

Hinweis: Kategorie 2a: ein Lichtstärkepegel = Lichtwerte min. 50 cd
Kategorie 2b: zwei Lichtstärkepegel = Lichtwerte am Tag min. 175 cd, Lichtwerte bei Nacht min. 40 cd

7. Schlussleuchte

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausnahme: 2.100 mm nur, wenn keine 2 zusätzlichen Schlussleuchten angebaut sind). Anbauhöhe der zusätzlichen Schlussleuchten: min. 600 mm oberhalb der vorgeschriebenen Schlussleuchten. |
| Anbaubreite: | Max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite. Dies gilt nicht für die zusätzlichen Schlussleuchten. Min. 600 mm zwischen beiden Schlussleuchten, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 45° innen bis 80° außen, Vertikal $\pm 15^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Außer wenn Umrissleuchten angebracht sind, können zwei zusätzliche Begrenzungs- und Schlussleuchten bei allen Anhängern der Klassen O_2 , O_3 und O_4 angebracht sein. |

Hinweis:
Kategorie 2a: ein Lichtstärkepegel = Lichtwerte min. 50 cd
Kategorie 2b: zwei Lichtstärkepegel = Lichtwerte am Tag min. 175 cd, Lichtwerte bei Nacht min. 40 cd

8. Bremsleuchte

| | |
|-------------------------------|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger, Kategorie S1 oder S2 |
| Anzahl: | 2 Stück. Außer wenn Bremsleuchten der Kategorie S3 angebracht sind, können zwei zusätzliche Bremsleuchten der Kategorie S1 oder S2 an Fz.-Klassen O ₂ , O ₃ und O ₄ angebracht sein. |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausnahme: 2.100 mm nur, wenn keine 2 zusätzlichen Bremsleuchten angebaut sin.). Anbauhöhe der zusätzlichen Bremsleuchten: Min. 600 mm oberhalb der vorgeschriebenen Bremsleuchten. |
| Anbaubreite: | Bei allen Anhängern min. 600 mm zwischen beiden Bremsleuchten, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 45^\circ$, Vertikal $\pm 15^\circ$, jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm auch 5° nach unten. |
| Sonstige Vorschriften: | Der Abstand der S1- oder S2-Bremsleuchte zur Nebelschlussleuchte muss > 100 mm sein. |

Hinweis: Kategorie S1: ein Lichtstärkepegel = Lichtwerte min. 60 cd
 Kategorie S2: zwei Lichtstärkepegel = Lichtwerte am Tag min. 130 cd
 Lichtwerte bei Nacht min. 30 cd

9. Rückfahrscheinwerfer

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger der Fz-Klasse O ₂ , O ₃ und O ₄ Zulässig für Anhänger der Fz-Klasse O ₁ |
| Anzahl: | 1 Stück vorgeschrieben, eine 2. Zulässig bei Anhängern < 6 m. 2 Stück bei Anhängern > 6 m vorgeschrieben und 2 zusätzliche an allen anderen Anhängern zulässig |
| Farbe: | weiß |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm, max. 1.200 mm |
| Anbaubreite: | keine Vorschrift |
| Geom. Sichtwinkel: | 1 Leuchte: Horizontal $\pm 45^\circ$. 2 Leuchten: Horizontal 30° innen bis 45° außen. Vertikal 15° oben, bis 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Der Anbau der zusätzlichen Rückfahrscheinwerfer ist hinten oder seitlich am Fahrzeug möglich |

Hinweis: Die Übergangsbestimmungen besagen, dass neue Trailer-Typen (O₂, O₃ und O₄) mit einer neuen Zulassung ab Juli 2006 mit einer Länge < 6000 mm = mit 1 Rückfahrscheinwerfer und mit einer Länge > 6000 mm = mit 2 Rückfahrscheinwerfern ausgerüstet sein müssen.

10. Nebelschlussleuchte

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 1 oder 2 Stück |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | Min. 250 mm, max. 1.000 mm |
| Anbaubreite: | keine Vorschrift |
| Anbau allg.: | Bei 1 Nebelschlussleuchte: Links von der Mitte = Rechtsverkehr, rechts von der Mitte = Linksverkehr, Anbau in der Mitte zulässig |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 25^\circ$, Vertikal $\pm 5^\circ$ |
| Einschalt Kontrolle: | Vorgeschrieben. Eine unabhängige, nicht blinkende Kontrollleuchte |
| Sonstige Vorschriften: | Der Abstand zum Bremslicht muß > 100 mm sein |

11. Hintere Umrissleuchte *

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für Anhänger > 2,1 m Breite. Zulässig für Anhänger > 1,8 m bis 2,1 m Breite |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | so hoch wie möglich |
| Anbaubreite: | So weit wie möglich außen, max. 400 mm vorm äußersten Punkt der Fahrzeugbreite |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal 80° nach außen. Vertikal 5° über und 20° unter der Horizontalen |
| Sonstige Vorschriften: | Die hintere rote und die vordere weiße Umrissleuchte dürfen in einer Leuchte zusammengefasst sein, sofern die Anbauvorschriften und Sichtwinkelbereiche eingehalten werden. Abstand der Umrissleuchte zur Schlussleuchte min. 200 mm. Jede Schluss- bzw. Schlussrückstrahlerleuchte ist einsetzbar. Zusätzliche rückstrahlende Mittel sind erlaubt |

*Umrissleuchten-Sonderregelung für Trailer mit Plane:

Bei einem Anhänger mit Plane ist der Anbau der Umrissleuchte nur unten möglich! Die vordere weiße und hintere rote Umrissleuchte dürfen in einer Leuchte zusammengefasst sein, sofern die Anbauvorschriften und Sichtwinkelbereiche eingehalten werden.

12. Hinterer Rückstrahler

| | |
|-------------------------------|--|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 2 Stück |
| Farbe: | Rot |
| Form: | Dreieckig |
| Anbauschema: | Die Spitze des Dreiecks muß nach oben gerichtet sein |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 900 mm (Ausnahme: 1.500 mm) |
| Anbaubreite: | Max. 400 mm vom äußersten Punkt der Fahrzeugbreite, min. 600 mm zwischen beiden Rückstrahlern, jedoch min. 400 mm bei Fahrzeugbreiten < 1.300 mm |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 30^\circ$. Vertikal $\pm 15^\circ$ jedoch bei Anbauhöhe < 750 mm 5° nach unten |
| Sonstige Vorschriften: | Der Anbau einer Heckleuchte mit integriertem rechteckigen Rückstrahler ist an Anhängern zulässig. Zusätzliche rückstrahlende Mittel sind erlaubt |

13. Kennzeichenleuchte

| | |
|--|---|
| Anbringung: | Vorgeschrieben für alle Anhänger |
| Anzahl: | 1 oder mehr |
| Farbe: | Weiß |
| Anbau des Kennzeichen Schildes: | Mitte oder links (bzw. rechts bei Linksverkehr) |

14. Hochgesetzte Bremsleuchte

| | |
|---------------------------|--|
| Anbringung: | Zulässig für alle Anhänger, Kategorie S3 |
| Anzahl: | 1 Stück. Wenn die Fahrzeug-Längsmittlebene nicht durch eine feste Anbauwand geht sondern zB durch Türen voreinander trennt und kein Platz für eine S3-Bremsleuchte vorhanden ist, dürfen zwei S3-Bremsleuchten des Typs „D“-Bremsleuchten oder eine S3-Bremsleuchte links oder rechts von der Längsmittlebene angebracht sein |
| Farbe: | Rot |
| Anbauhöhe: | Min. 350 mm, max. 1.500 mm (Ausn.: 2.100 mm nur, wenn keine 2 zusätzlichen Schlussleuchten angebaut sind). Anbauhöhe der zusätzlichen Schlussleuchten: Min. 600 mm oberhalb der vorgeschriebenen Schlussleuchten |
| Anbaubreite: | Bezugspunkt muss in der Anhänger-Längsmittlebene liegen. Falls zwei S3-Bremsleuchten angebaut sind, ist jede möglichst nahe zur Längsmittlebene anzubauen. Ist nur eine S3-Bremsleuchte neben der Längsmittlebene angebaut, darf der Abstand nicht größer als 150 mm sein. |
| Geom. Sichtwinkel: | Horizontal $\pm 10^\circ$ Vertikal 10° über und 5° unter der Horizontalen. |

Hinweis: Kategorie S3 Hochgesetzte Bremsleuchte = Lichtwerte min. 20 cd, max. 60cd
 Kategorie S3 Typ „D“-Doppelleuchte = Lichtwerte min. 25 cd, max. 55cd